



Pflanzenartenkennung

- 1. Art der kultivierten Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- 2. Vorbestanden
- 3. Gemischte Baulichen
- 4. Kerngebiet (zentraler Versorgungsbereich)
- 5. Gewerbegebiet
- 6. Sonderbaulichen
- 7. Sondergebiete

2. Einbautagen und Anlagen zur Versorgung mit Gasem und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Anlagen für den Gemeinbedarf, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Zweckbestimmung

Orientische Versetzung

Schule

Kirche und kirchlicher Zwecke, anderes Gebäude

Nur einbaueigene, einbaueigene Gebäude

1. Flächen für die öffentlichen Verkehrsmittel und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Ordnungsgrenze mit Kleinteiligkeit

Orientische Versetzung, hier: Park/Fußg. Platz

Orientische Parkplätze

4. Flächen für Versorgungszwecke, für die Auflockerung und Ausweitung der städtischen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungszwecke

Flächen für Erholungsanlagen

Hier: Parkweg

Hauptversorgungsleitung, orientisch

Hier: Strom- / Starkstromleitung

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Orientische Grünflächen

zweckbestimmung siehe Planverzeichnis bzw.

Regenwasserentsorgung

RR

Landwirtschaftlicher Pflanzenzweck

Spießplatz

Parkanlage

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserlaufs (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Überschwermetallgebiet

Regenwasserentsorgung

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Einbauort

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Naturschutz

9. Regelungen für die Standhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgebung von Gesamtdenkmälern (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

10. Sonstige Planungen

Angelegenheiten unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten i. Baulichen

Änderungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick, Flecken Bardowick.

Änderungsbereich für Wirtschaften oder landwirtschaftliche Flächen außerhalb (Hinweis: Die dargestellten Veränderungen berücksichtigen nicht den unterschiedlichen rechtlichen Status der Flächen.)

Ränderlicher Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Änderung der Darstellung von Baugebieten in entsprechende Baulichen

Grenze des Fleckens Bardowick

Vormerk

FFH-Gebiet, Kerngebiet 71: Timmsau mit Nebenflüssen* Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (62/42/EWG) in Niedersachsen (siehe nachfolgendem Hinweis)

Hinweis: Die nachfolgende Darstellung der Fläche des FFH-Gebietes Kerngebiet 71: Timmsau mit Nebenflüssen ist eine schematische Darstellung. Die tatsächliche Ausdehnung des FFH-Gebietes wird durch die Darstellung im vorliegenden Maßstab 1 : 5.000 bis daher nicht möglich und auch nicht zulässig.